

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2009/162**

freigegeben am 03.09.2009

GB 2

Sachbearbeiter/in: Bernd Gottwald

Datum: 03.09.2009**Fortschreibung Schulentwicklungsplan des Landkreises Ammerland für das allgemeinbildende Schulwesen****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	21.09.2009	Schulausschuss
N	29.09.2009	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Schulentwicklungsplan des Landkreises Ammerland wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Rastede spricht sich gegen die Einrichtung einer KGS in der Gemeinde Wiefelstede aus, da dies die Qualität der KGS Rastede nachhaltig mindern wird.

Sach- und Rechtslage:**A) Rechtliche Rahmenbedingungen / Zügigkeiten**

Mit Schreiben vom 15.06.2009 gibt der Landkreis Ammerland der Gemeinde Rastede gemäß § 7 der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (VO-SEP) Gelegenheit zu einer Stellungnahme bis zum 30.09.2009 zum Entwurf der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes. Der Schulentwicklungsplan wird vom Landkreis als Träger der Schulentwicklungsplanung festgestellt und der oberen Schulbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Anregungen und Bedenken der Beteiligten, denen nicht entsprochen worden ist, sind beizufügen.

Der Kreistag hatte zuvor in seiner Sitzung am 10.06.2009 mit 22 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen beschlossen: „Der Entwurf des vorliegenden Schulentwicklungsplanes wird zur Freigabe im Beteiligungsverfahren beschlossen. Zugunsten einer weiteren Verbesserung der gymnasialen Beschulung wird die Einrichtung einer kooperativen Gesamtschule am Standort Wiefelstede ausgewiesen, das Regelschulangebot muss abgeschult werden. Es ist eine entsprechende Elternbefragung durchzuführen. Mit der Gemeinde Wiefelstede ist die Abschulung des vorhandenen Schulangebotes, die Frage der Schulträgerschaft für die kooperative Gesamtschule und die Antragstellung von der Pflicht, eine Hauptschule bzw. Realschule zu führen, zu regeln. Die sich aus der Planungsüberlegung ergebenden Investitions- und Folgekosten sind zu ermitteln, das Schülerbeförderungssystem für Schüler aus Rastede und Wiefelstede, die ein Regelschulangebot in Bad Zwischenahn besuchen wollen, ist zu überprüfen/zu optimieren. Die abschließenden Entscheidungen des Kreistages zum Schulentwicklungsplan und zur Umwandlung der HS/RS Wiefelstede in eine nach Schulzweigen gegliederte Kooperative Gesamtschule - Sek. I - erfolgen im Dezember 2009.“

Im Folgenden werden die Auswirkungen der Einrichtung einer KGS in Wiefelstede beleuchtet. Änderungen bei den Schulbezirken der Grundschulen werden zu einem späteren Zeitpunkt gesondert zur Beratung vorgelegt werden. In Absprache mit dem Landkreis können diese Daten nachgereicht werden.

Es bestehen bereits seit längerer Zeit Überlegungen der Gemeinde Wiefelstede, ein gymnasiales Angebot am Schulstandort Wiefelstede zu schaffen. Insbesondere nach der Abschaffung der Orientierungsstufe und damit verbunden einer erhöhten Übergangsquote zugunsten der Gymnasien wurden Klassenräume im Schulzentrum Wiefelstede frei. In der Vergangenheit scheiterten diese Bemühungen jedoch an den Vorgaben des Schulgesetzes. Durch die Aufhebung des Gründungsverbot für Kooperative Gesamtschulen erscheint dieser Gedanke wieder umsetzbar und wurde erneut aufgegriffen.

Innerhalb des Entwurfes berücksichtigt der Landkreis die vom Kreistag in Aussicht genommene Einrichtung einer Kooperativen Gesamtschule am Standort Wiefelstede für den Sekundarbereich I (KGS Wiefelstede). Bei entsprechendem Ergebnis sind die Regelungen zu den Einzugsbereichen der Schulen in den Gemeinde Rastede und Wiefelstede auf den Seiten 48a, 48b und 57a maßgebend, gleichzeitig entfallen die Seiten 47, 48 und 57.

Eine nach Schulzweigen gegliederte KGS muss gem. § 3 VO-SEP über mindestens 4 Züge, davon mindestens 2 im Gymnasialbereich, verfügen. Sie darf höchstens über 9 Züge verfügen, wobei die Höchstzahlen im langfristigen Zielplan nicht überschritten werden sollen. Die zu erwartenden Zügigkeiten sind für die Gemeinde Rastede der Seite 53 und für die Gemeinde Wiefelstede der Seite 62 zu entnehmen.

Vor der Einrichtung einer KGS Wiefelstede ist eine Elternbefragung durchzuführen, um festzustellen, ob ein Bedürfnis an dieser Schulform vorliegt. Aufgrund der Vorgaben zur Mindestzügigkeit müssen sich hierbei mindestens 105 Kinder bzw. deren Erziehungsberechtigte pro Jahrgang für eine KGS aussprechen, damit diese genehmigungsfähig ist. Der Elternbefragungsbogen liegt der Vollständigkeit halber an.

Geborener Schulträger für die KGS Wiefelstede ist gem. § 102 NSchG der Landkreis. Die Schulbehörde überträgt der Gemeinde Wiefelstede auf ihren Antrag und nach Anhörung des Landkreises die Schulträgerschaft, soweit die Übertragung den Zielen der Schulentwicklungsplanung entspricht. Die Frage der Schulträgerschaft ist entscheidend für die Auswirkungen auf die tatsächliche Inanspruchnahme der KGS Wiefelstede.

Im Sekundarbereich I können gem. § 63 Abs. 2 NSchG für Schulen Schulbezirke festgelegt werden. Die in dem jeweiligen Schulbezirk wohnhaften Schülerinnen und Schüler haben diejenige Schule der von Ihnen gewählten Schulform zu besuchen. Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz im Schulbezirk einer Gesamtschule haben, können eine Hauptschule, eine Realschule oder ein Gymnasium desselben oder eines anderen Schulträgers besuchen. Dieses Wahlrecht ist jedoch nicht schrankenlos. Die Schülerinnen und Schüler haben nur dann einen Aufnahmeanspruch gegen den benachbarten Schulträger (auch gegen dessen Willen), wenn der eigene Schulträger von der Verpflichtung zur Führung von Schulen des gegliederten Schulsystems durch Verordnung befreit ist.

Die Gemeinde Rastede ist entsprechend durch Verordnung befreit, eine eigene Hauptschule, eine Realschule oder ein Gymnasium zu unterhalten. Schülerinnen und Schüler aus Rastede haben daher gem. § 105 Abs. 1 Nr. 2 NSchG einen Anspruch auf Aufnahme in die entsprechenden Regelschulen der Stadt Oldenburg als benachbartem Schulträger.

Sollte die Gemeinde Wiefelstede Schulträger der KGS Wiefelstede und entsprechend auf Antrag auch durch Verordnung (§ 106 Abs. 7 NSchG) befreit werden, hätten auch die Schüler aus der Gemeinde Wiefelstede gem. § 105 Abs. 1 Nr. 2 NSchG einen Anspruch auf Aufnahme in Schulen der Stadt Oldenburg als benachbartem Schulträger. Die Annahmen des Schulentwicklungsplanes wären in diesem Fall zunächst rechnerisch zwar richtig, die Erfahrungen vor der Kündigung der Vereinbarung durch die Stadt Oldenburg zeigen jedoch, dass tatsächlich Abwanderungen der Schüler des gymnasialen Zweiges aus dem Bereich Metjendorf / Heidkamp / Ofenerfeld hin zu Schulen in Oldenburg die Folge waren. Diese Abwanderungen sind in der Schulentwicklungsplanung jedoch bisher nicht berücksichtigt worden und hätten ggf. Auswirkungen auf die Zügigkeit der KGS Wiefelstede.

Sollte der Landkreis Ammerland Schulträger der KGS Wiefelstede werden, könnte er nicht durch Verordnung befreit werden, ein Regelschulangebot für die Gemeinde Wiefelstede vorzuhalten. Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Wiefelstede könnten dann nur noch zwischen der KGS Wiefelstede oder dem Regelschulangebot (Hauptschule, Realschule oder Gymnasium) in Bad Zwischenahn wählen.

Sowohl im Falle der Schulträgerschaft der Gemeinde Wiefelstede als auch bei Schulträgerschaft des Landkreises Ammerland könnten Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Wiefelstede die KGS Rastede im Sekundarbereich I nicht mehr besuchen.

Im Sekundarbereich II sind keine Schulbezirke festzulegen. Gem. § 105 Abs. 2 NSchG sind auch auswärtige Schülerinnen und Schüler aufzunehmen, soweit die Aufnahmekapazität der Schule nicht überschritten wird. Die Schülerinnen und Schüler der KGS Wiefelstede könnten also für den Sek. II-Besuch die KGS Rastede, das Gymnasium Bad Zwischenahn oder aber auch ein Gymnasium in Oldenburg wählen.

Bereits in der Vergangenheit wurde von der Verwaltung eine Stellungnahme verfasst, die dem Landkreis Ammerland die negativen Auswirkungen eines eigenen gymnasialen Angebotes am Standort Wiefelstede für die Gemeinden Rastede und Wiefelstede aufzeigen sollte. Das jetzige Vorgehen zeigt, dass diese Argumente erneut und in aller Deutlichkeit vorgetragen werden müssen.

Bei Einrichtung einer KGS in Wiefelstede für den Sekundarbereich I (Sek. I) würden die Schülerzahlen an der KGS Rastede entsprechend abnehmen, was in der Konsequenz freiwerdende räumliche Kapazitäten an den Standorten Feldbreite und Wilhelmstraße nach sich ziehen würde.

Der Schulentwicklungsplan des Landkreises Ammerland verdeutlicht, dass die KGS Rastede im Hauptschulzweig mittelfristig und auch langfristig zweizügig und der Realschulzweig dreizügig geführt werden wird.

Der Gymnasialzweig der KGS Rastede wird einschl. der Wiefelsteder Schülerinnen und Schüler langfristig fünfzügig geführt.

Insgesamt weist der Schulentwicklungsplan für die KGS Rastede somit 10 Züge aus. Die Höchstzahl von 9 Zügen soll im langfristigen Zielplan nicht überschritten werden.

Nach der Einrichtung einer KGS Wiefelstede würde das Schüleraufkommen gemeindeweise getrennt, und es ergäben sich jeweils drei Züge im Gymnasialzweig sowohl der KGS Rastede als auch der KGS Wiefelstede.

Die Zügigkeit des Gymnasialzweiges der KGS Rastede würde somit von 5 auf 3 Züge reduziert (S. 45). Dies hat entscheidenden Einfluss auf das Angebot innerhalb des Gymnasialzweiges der KGS Rastede (sh. unten).

Der dann im Schuljahrgang 2016/17 anstehende Wechsel des ersten Jahrganges der geplanten KGS Wiefelstede in die Sekundarstufe II (Sek. II) soll nach dem Entwurf des Schulentwicklungsplanes an die KGS Rastede erfolgen (S. 55). Da spätestens zu diesem Zeitpunkt auch die Oldenburger Schulen unter dem demografischen Wandel und damit zurückgehender Schülerzahlen leiden werden, ist es hinreichend wahrscheinlich, dass Abwanderungen der Schüler des gymnasialen Zweiges aus dem Bereich Metjendorf / Heidkamp / Ofenerfeld hinzu Schulen in Oldenburg seitens der Stadt Oldenburg gebilligt werden.

B) Kostenlasten

Die Gemeinde Wiefelstede beteiligt sich vertraglich an dem Kostenanteil für die KGS Rastede, der nicht durch den Landkreis Ammerland gedeckt wird, gemäß ihrem Schüleranteil. Bei einer Verringerung des Anteils ist durch die Gemeinde Rastede dieser Teil finanziell auszugleichen, da wegen des vorhandenen Gebäudebestandes von gleich bleibenden Kosten auszugehen ist. Es handelt hierbei um eine Kostenlast im Ergebnishaushalt von etwa 65.000 Euro und im Finanzhaushalt - je nach Investition - zwischen 40.000 und 60.000 Euro jährlich.

C) Pädagogische / organisatorische Auswirkungen

Der Entwurf des vorliegenden Schulentwicklungsplanes sieht vor, dass innerhalb der einzurichtenden KGS Wiefelstede der gymnasiale Zweig nur im Sekundarbereich I (Sek. I) vorgehalten werden soll. Die Sekundarstufe II (Sek. II) ist deshalb zwangsläufig an einem anderen Schulstandort von den Schülerinnen und Schülern zu absolvieren. Der Schulentwicklungsplan sieht hierfür die KGS Rastede vor.

Es steht zu erwarten, dass die Elternschaft für den Gymnasialbereich naturgemäß eine Schule wählen möchte, in der die Kinder ab dem 5. Schuljahr bis zur Abiturprüfung am selben Standort sowie von demselben Lehrerkollegium beschult werden.

Gerade aus dem bevölkerungsstarken Bereich Metjendorf / Heidkamp / Ofenerfeld wird sich der Elternwille deshalb mit Nachdruck in Richtung Oldenburg orientieren, was im starken Gegensatz zur beabsichtigten Stärkung des Standortes Wiefelstede steht.

Das sogenannte Schulleben wäre an beiden Standorten stark eingeschränkt. Das Schülerpotenzial zur Gewinnung für Projekte (z. B. Schüleraustausch etc.) wäre so gering, dass die Schulleitung der KGS davon ausgeht, dass das Angebot erheblich reduziert werden müsste. Hiervon wäre besonders der wahlfreie Bereich betroffen, da AG-Angebote eine Mindestzahl von Schülerinnen und Schülern voraussetzen (ca. 14).

Das Angebot einer dritten Fremdsprache (Spanisch) ab Klasse 7, wie es zurzeit an der KGS angeboten wird, wäre stark gefährdet, da nicht mehr sichergestellt werden kann, dass ausreichend Schülerinnen und Schüler für ein differenziertes Angebot zur Verfügung stehen, um ein durchgängiges Angebot (nachfrageorientiert) sicherzustellen. Die Durchgängigkeit muss aber gewährleistet werden können, um z. B. Rückläufern (Wiederholern) ein entsprechendes Lehrangebot unterbreiten zu können. Die KGS hat im Gymnasialzweig ab Klasse 7 einen Wahlpflichtbereich nach Stundentafel 1 des Gymnasiums eingerichtet, der aufsteigend 3 bzw. 4 Wochenstunden umfasst. In diesem Wahlpflichtbereich wählen die Schülerinnen und Schüler gegenwärtig eines der vier folgenden Angebote für 3 Jahre aus:

- Musik-Kunst-Darstellendes Spiel
- Informatik / Wirtschaft
- Naturwissenschaften
- Spanisch

Damit soll den Schülerinnen und Schülern im Gymnasialbereich eine individuelle Profilbildung ermöglicht werden. Bei einer zwei oder kleinen Dreizügigkeit kann dieses Angebot nicht mehr aufrechterhalten werden.

Darüber hinaus wäre es der KGS zukünftig nicht möglich, Spanisch als 2. Pflichtfremdsprache neben Französisch und Latein ab Klasse 6 anbieten zu können.

Eine deutliche Einschränkung der Angebotspalette (bei Verringerung der Zügigkeit) dürfte somit unweigerlich zum Abwandern der Schülerinnen und Schüler nach Oldenburg, Jaderberg oder Bad Zwischenahn führen.

Hinzu kommt, wie bereits angesprochen, dass die Schülerinnen und Schüler in Wiefelstede nach der 10. Klasse gezwungen sind, einen Schulwechsel vorzunehmen. Das wiederum dürfte zu sozialen wie auch pädagogischen Problemen führen. Neben der Tatsache, dass so kurz vor dem angestrebten Abitur neue soziale Kontakte in einer fremden Umgebung zu knüpfen sind, wäre aber auch zu befürchten, dass Lehr- und Lerninhalte unterschiedlich ausgeprägt sind und somit der Übergang für die Schülerinnen und Schüler aus Wiefelstede in die Qualifikationsstufe der gymnasialen Oberstufe erheblich erschwert würde. Im Unterschied zum 13-jährigen Abitur wechseln Gymnasialschüler nach der 10. Klasse zukünftig direkt (ohne die bisherige Vorstufe) in die gymnasiale Oberstufe. Aus pädagogischen Gründen wäre es sinnvoll, den Wechsel von Sek. I auf Sek. II bereits ab dem 10. Schuljahr vorzunehmen, rechtlich ist der Wechsel aber erst ab dem 11. Schuljahr möglich. Um die Schülerinnen und Schüler des 10. Schuljahrganges in die Arbeit der KGS Rastede einzubinden, wäre daher ein regelmäßiger Austausch mit der KGS Wiefelstede erforderlich. Ob hierfür ggf. Lehrer oder Schülerinnen und Schüler die jeweils andere Schule regelmäßig aufsuchen müssen, bliebe noch zu klären.

Sollten Schülerinnen und Schüler der KGS Wiefelstede nach der 10. Klasse nur zu einem Teil die Oberstufe der KGS Rastede wählen, so hätte dies Konsequenzen für das Angebot in der gymnasialen Oberstufe. Gegenwärtig bietet die KGS Rastede den Schülerinnen und Schülern vier Profile auf der Grundlage der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO) an. Dies sind das naturwissenschaftliche Profil, das sprachliche Profil, das gesellschaftswissenschaftliche Profil und das musisch-künstlerische Profil. Zurückgehende Schülerzahlen aufgrund struktureller Veränderungen hätten zur Folge, dass unter diesen Bedingungen nur noch das naturwissenschaftliche und sprachliche Profil angeboten werden können, da die Verordnung dieses Angebot zwingend vorschreibt. Das hätte wiederum zur Konsequenz, dass auch Schülerinnen und Schüler der KGS nach Klasse 10, die bisher immer in die gymnasiale Oberstufe der KGS gewechselt sind, ein gesellschaftswissenschaftliches oder musikalisches Profil eines Oldenburger Gymnasiums wählen würden.

Die Schulleitung und die Verwaltung befürchten, dass bei einer Einrichtung einer KGS Wiefelstede die Angebotsqualität an beiden Standorten erheblich reduziert wird. Dies ist in der Stellungnahme an den Landkreis Ammerland zu vermitteln.

Der Rektor der Kooperativen Gesamtschule, Herr Kip, wird in der Sitzung für Fragen zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittelfristig ist bei der Einrichtung einer KGS Wiefelstede im Sek. I mit geringeren Einnahmen im Ergebnishaushalt von etwa 65.000 Euro und im Finanzhaushalt - je nach Investition - zwischen 40.000 und 60.000 Euro jährlich zu rechnen.

Anlagen:

1. Elterninformation zur Elternbefragung
2. Schulentwicklungsplan des Landkreises Ammerland